

ASTA

Inform

Spezial: Studiengebühren/Studienkonten

Juni 05

Bundesverfassungsgericht entscheidet über generelle Studiengebühren

Pünktlich um 10:00h verkündeten die Verfassungswächter am Mittwoch, den 26.01.05, dass der Klage einiger CDU-geführten Länder gegen das generelle Studiengebührenverbot für das Erststudium und die Festschreibung der Verfassungen Studierendenschaft, stattgegeben wurde. Der Bund habe seine Gesetzgebungskompetenz überschritten. Damit ist den Ländern zunächst Tür und Tor geöffnet Gebühren einzuführen.

Hier in NRW...

...hat unsere Bildungsministerin, Hannelore Kraft, ausdrücklich gesagt, dass NRW an seinem Studienkontenmodell festhalten wird und keine generellen Studiengebühren einführen will. Damit ist für uns bis zur Landtagswahl im Mai vorerst alles in Ordnung. Allerdings könnte es danach passieren, dass bei einem Regierungswechsel auch wir zahlen müssen. Und selbst wenn die SPD am Ruder bleibt, ist abzuwarten, ob sich bei den Verhandlungen für den Haushalt 2006/2007 nicht doch noch ein Haushaltsloch auftut, was durch Studiengebühren gestopft werden soll.

Daher müssen wir schon jetzt die Entwicklungen in NRW kritisch betrachten, und bundesweit in aller Klarheit sagen: Studiengebühren! Nicht mit uns!.

Natürlich heißt das auch, dass wir uns solidarisch mit allen erklären, die schon sehr bald von den Gebühren betroffen sein werden.

Womit begründet den das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung?¹

Alles in allem kann man sagen, dass das Gericht seine Entscheidung aufgrund fragwürdiger politischer und gesellschaftlicher Analysen getroffen hat.

- Es wird von einer Gebührenhöhe von etwa 500€ ausgegangen, während beispielsweise das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung mittelfristig mit 2500€ pro Semester rechnet.
- Laut den Richtern seien Wanderungsbewegungen, hin zu den gebührenfreien Ländern nicht zu erwarten. Die Tatsache, dass schon die Langzeitstudiengebühren in manchen Ländern zu verhältnismäßig hohen Wanderungsquoten geführt hat, wird als „regionale Besonderheit“ abgetan. Und wenn es so kommen sollte, dann müssten die Länder sich selbst darum kümmern.
- Weiterhin wird ausgeführt, dass der Bund erst dann die Gesetzgebungskompetenz hätte, wenn sich abzeichnen würde, dass die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse erst auseinander

¹ Die Urteilsbegründung und die dazugehörige Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts findet ihr unter: www.bundesverfassungsgericht.de

gehe. „Dafür bestehen jedoch zurzeit keine hinreichenden Anhaltspunkte“.

Mit anderen Worten: Man darf erst was tun, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Man könnte die Punkte in der Urteilsbegründung jetzt weiter abhandeln, was aber den Rahmen dieses Informs sprengen würde. Ladet euch die Urteilsbegründung herunter, oder kommt im AStA vorbei um sie zu lesen.

Eine knappe Zusammenfassung darüber, was die einzelnen Landesregierungen derzeit planen, findet ihr unter: http://www.wdr.de/tv/markt/service/berichte/20050124_2.phtml.

Termine:

- **Freitag, 28.01.05:** Vollversammlung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (abs) (hier soll das gemeinsame Vorgehen der Hochschulen geplant und koordiniert werden)
- **Donnerstag, 03.02.05:** zentrale Demonstrationen gegen Studiengebühren in Essen, Leipzig, Hamburg, Mannheim

Übrigens: Durch das Urteil wurde auch festgelegt, dass es in der Landeskompetenz läge, ob es eine Verfasste Studierendenschaft gibt oder nicht. Dazu geben wir noch ein gesondertes Inform heraus.

Links zum Thema:

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (NRW):

www.abs-nrw.de

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (Bund):

www.abs-bund.de

Freier Zusammenschluss der Studierendenschaften (fzs):

www.fzs-online.org



Wenn ihr Fragen an uns habt kommt einfach im AStA-Büro vorbei oder schreibt uns: asta@gh-siegen.de

Service

Öffnungszeiten AStA-Büro: Mo - Fr von 9 bis 16.30 h (meist ist auch länger jemand da, selten früher).

Sozialberatung: Di - Fr von 9 bis 13 h und nach Vereinbarung.

AStA-Shop: Mo - Fr von 9.30 bis 14.30 h

in der vorlesungsfreien Zeit: Mo - Fr von 11.00 bis 14.00 h

Aushangbretter des AStA: AR-H links neben dem Arbeitsamt; AR-D neben dem blauen Hörsaal; AVZ im Innenkern, Ebene 3; PB im Windfang. ENC Bauteil D, vorm großen Hörsaal

Post an: AStA der Gesamthochschule, 57068 Siegen.

Hausanschrift: Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen (AR-H 215).

Tel. (02 71) 7 45 28 & 7 37 82, **Fax** 7 39 37.

Haustel. 46 00 – 46 03.

E-Mail: asta@gh-siegen.de

URL: <http://www.gh-siegen.de/>